



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.12.2024	vorberatend
Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss	29.01.2025	vorberatend

Betreff:

Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen in Schmittien"
(GVE-Beschluss vom 25.09.2024, TOP 14)

Sachdarstellung:

Gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 25.09.2024, TOP 14, ist der Gemeindevorstand beauftragt, die „Installation von Wasserspendern an öffentlichen Plätzen in Schmittien“ zu prüfen und ein Konzept zu erstellen.

Die Verwaltung hat gemäß den Vorgaben des o. g. Beschlusses die öffentlichen Flächen nachstehend gelistet und geprüft, ob eine Wasserversorgung unmittelbar möglich ist:

Mögliche Standorte Trinkwasserbrunnen in der Gemeinde Schmittien				
lfd.Nr.	Ortsteil	Standort	Wasserleitung in der Nähe vorhanden	
			ja	nein
1	Arnoldshain	Bolzplatz Hegewiese	x	
2	Arnoldshain	Spielplatz Hattsteinhalle	x	
3	Arnoldshain	Ortsmitte "Affenkäfig"	x	
4	Arnoldshain	Sportplatz Hattsteiner Straße	x	
5	Arnoldshain	Multifunktionsfeld Hattsteinhalle	x	
6	Brombach	Ortsmitte Dorftreffpunkt	x	
7	Brombach	Kiga Spielplatz		x
8	Dorfweil	Spielplatz Erlenweg /neben Kirche		x
9	Hunoldstal	Spielplatz Im Gründchen/DGH	x	
10	Hunoldstal	"Backes"	x	
11	Niederreifenberg	Spielplatz Feldbergplateau	x	
12	Niederreifenberg	Spielplatz "Am Hühnerberg"	x	
13	Niederreifenberg	Sportanlage Brunhildestraße	x	
14	Niederreifenberg	Ortsmitte "Denkmal" Haupt-/Brunhildestraße	x	
15	Oberreifenberg	Spielplatz Talweg/ Kellerbornsweg	x	
16	Oberreifenberg	Spielplatz Kapellenbergstraße		x
17	Oberreifenberg	Sportfläche Pfarrheckenfeld	x	
18	Schmittien	Skatepark "Wiegerstraße"	x	
19	Schmittien	Ortsmitte "Parkplatz Kanonenstraße/Kurhaus Ochs"	x	
20	Schmittien	Ortsmitte "Park Schmittien"	x	
21	Schmittien	Spielplatz Philosophenweg	x	
22	Schmittien	Spielplatz Buchenstumpf/Freseniusstraße		x
23	Seelenberg	Ortsmitte Dorftreff/ am DGH	x	
24	Seelenberg	Bolzplatz Kreuzweg/Mittelfeld		x
25	Seelenberg	Spielplatz Am Windhain/Brunnenstraße	x	
26	Treisberg	Spielplatz Leiweg	x	

In den Aussenbereichen entlang Wichtelweg/Weitalweg sind keine Wasserleitungen vorhanden.

Eine frei zugängliche Bereitstellung von Wasserspendern ist an den Standorten der Sportanlagen in Niederreifenberg und Arnoldshain nicht möglich. Die Anlagen sind „nur“ zu Trainingszeiten und Sportveranstaltungen „frei“ zugänglich. Ausserhalb dieser Zeiten sind die Sportanlagen verschlossen.

Es wurde ein Angebot zur Kostenkalkulation für die Anschaffung eines Wasserspenders für den öffentlichen Raum eingeholt. Dieses Angebot bietet einen Wasserspender für brutto rund 8.400 €, ohne Installationskosten, an. Die Installationskosten sind abhängig von dem Aufwand je nach Örtlichkeit Beschaffenheit der Oberfläche, (Pflaster, Wiese, Asphalt etc.). Auch sind die vorhandenen Wasserleitungen unterschiedlich weit von den einzelnen Standorten entfernt. Daher muss jeder Standort einzeln kalkuliert werden.

In der Ersterfassungsphase wird vorgeschlagen, für Standorte, die in der Nähe von Wasserleitungen liegen, von einem Kostenaufwand von mindestens 15.000 € auszugehen.

Diese Kosten sind die reinen Erstellungskosten ohne Folgekosten, wie Personalkosten, Hygieneüberwachung und Verbrauchskosten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass Spender in Schmitten im Gegensatz zu „hochfrequentierten, städtischen Standpunkten“ im Verhältnis wenig genutzt werden.

Aufgrund des zu erwartenden geringen Wasserbedarfs und Durchlaufs der Wasserspender kann von hohen Hygieneanforderungen zur ordnungsgemäßen Unterhaltung ausgegangen werden.

Siehe dazu nachfolgende Handlungsempfehlung:

Hygiene:

Trinkbrunnen müssen routinemäßig oder nach Bedarf gereinigt werden, um mögliche Verunreinigungen durch z.B. einen Biofilm, Standwasser oder von außen zugefügten Verunreinigungen zu beseitigen. Die getränkeführenden Leitungen sind mit geeigneten Verfahren einer inneren Spülung zu unterziehen und die äußerlich sichtbaren Teile wie die Trinkarmatur muss sauber sein. Dafür sind entweder konkrete Zeitintervalle wie z.B. alle 3 – 6 Monate oder Reinigung nach Bedarf empfehlenswert. Täglich sollte vor der ersten Nutzung eine kurze Spülung erfolgen, wenn keine automatische Hygienespülung integriert ist, die das Standwasser eigenständig alle 4 Stunden entfernt.

Nach Wochenenden sollte 1-2 Minuten gespült werden, wenn das Gerät in der Zeit nicht benutzt wurde. Vor längeren Ruhezeiten wie z. B. in Ferien oder der Winterzeit, sollte das gesamte Gerät trockengelegt werden, d.h. die Zuleitung inklusive Armatur sollte entleert werden, sodass sich kein Wasser mehr im System befindet. Vor der erneuten Inbetriebnahme wird eine ausführliche Spülung oder der Austausch der inneren Leitungen empfohlen, was nur mit geringen Kosten zwischen 30,- bis 60,- € verbunden ist.

Grundsätzlich ist eine automatische Spülung mit Zeitintervall empfehlenswert, um sich Arbeit und Kosten zu sparen und als Betreiber auf sicherem Fuß zu stehen.

Quelle: <https://www.aquadona.com/hygiene-wasserspender-trinkbrunnen>

Zur Unterhaltung und einwandfreien Pflege eines Wasserspenders wird gemäß den Handlungsempfehlungen mind. 1 Std. je Spender und Woche als wöchentlicher Arbeitsaufwand angenommen.

Vor und nach den Wintermonaten müssten die Spender abgebaut, desinfiziert und zwischengelagert werden. Der dafür nötige Zeitaufwand kann allerdings nicht geschätzt werden. Der Einsatz von frostgeschützten Spendern würde wiederum Kosten für einen Netzanschluss und monatliche Stromkosten nach sich ziehen.

Zur Überwachung möglicher Verkeimungen wird eine Überprüfung 2mal jährlich empfohlen. Die Kosten für beide Überprüfungen betragen ca. 125 €/Jahr.

Auf Rückfrage beim Gesundheitsamt des HTK sind solche Einrichtungen als hygienisch „problematisch“ einzustufen. Das Wasserwerk schließt sich dieser Aussage vollumfänglich an.

Etwaige Fördermöglichkeiten wurden eruiert:

- Durch das IKEK ist diese Maßnahme nicht förderbar, da dies nicht als Ziel im IKEK hinterlegt ist. (gemäß E-Mail vom Amt für den Ländlichen Raum des HTK vom 26.09.2024)
- Eine Förderung könnte ggf. bei der LEADER-Region Hoher Taunus beantragt werden. Dazu muss allerdings detailliert dargestellt werden, an welchen Standorten Wasserspender eingerichtet werden sollen und der Aufwand für die Installation inklusive der Folgekosten für den jeweiligen Standort errechnet und dargelegt werden. (gemäß E-Mail vom Förderlotsen des Landes Hessen vom 07.11.2024)

Schlussfolgerung:

Die Vorprüfung hat ergeben, dass ein Konzept nur sehr schwer umsetzen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Installation und Wartung von Wasserspendern sind bisher nicht im Haushaltsplan etatisiert. Gemäß Vorprüfung wäre ein solches Konzept nur sehr schwer umzusetzen und ist mit einem erheblichen Kosten- und Personalaufwand verbunden.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz

- offen -

Beschlussvorschlag:

- offen -

Anlage(n):

1. Wasserspender Anfrage Förderung ALR_HTK
2. Wasserspender Anfrage Förderung Förderlotse Hessen
3. Wasserspender GVE Beschluss

Schmittgen, den 26.11.2024
Sachbearbeiter
Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin